

Erwerb der Latinumsabschlüsse

Die Regeln für den Erwerb der verschiedenen Latinumsabschlüsse sind in den „Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK)“ des Landes Niedersachsen bindend geregelt. In der Nummer 16.4 der Ergänzenden Bestimmungen wird auf den Anhang 3 verwiesen, in dem die Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums definiert werden.

- Kleines Latinum:
 - Wer am Missionsgymnasium als 2. Fremdsprache ab Klasse 7 das Fach Latein wählt und in Latein bei der Versetzung in die Einführungsphase (Jahrgang 11) mindestens die Note „ausreichend“ erreicht hat, erwirbt das Kleine Latinum.
 - Wer ab der Einführungsphase Latein als neue zweite oder dritte Fremdsprache wählt, erwirbt das Kleine Latinum, wenn das Fach bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt wird und die beiden letzten Ergebnisse (Ergebnisse von 13.1 und 13.2) zusammen 10 Punkte ergeben, wobei das Ergebnis am Ende von 13.2 mindestens 5 Punkte sein muss. Ein Kleines Latinum erwirbt man in diesem Fall auch, wenn Latein als fünftes Prüfungswach gewählt wird und mindestens 20 Punkte in Block II (Ergebnis der mündlichen Abiturprüfung x 4) erreicht werden.
- Latinum:
 - Wer die zweite Fremdsprache ab Klasse 7 bis zum Ende der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) belegt und am Ende der Einführungsphase in Latein mindestens 5 Punkte erreicht, erwirbt das Latinum.
 - Wer ab der Einführungsphase Latein als neue zweite oder dritte Fremdsprache wählt, es als viertes Prüfungsfach bestimmt und im Block II (Ergebnis der schriftlichen Abiturprüfung x 4) mit mindestens 20 Punkten abschließt, erwirbt das Latinum.
- Großes Latinum:
 - Das Große Latinum kann am Missionsgymnasium nur von denen erworben werden, die Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 7 wählen. Das Große Latinum erwirbt, wer nach zwei Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase (Jahrgang 12) im letzten Schulhalbjahr im Fach Latein 5 Punkte erreicht oder Latein als Abiturprüfungsfach bestimmt hat und im Block II (mündliche oder schriftliche Abiturprüfung x 4) mindestens 20 Punkte erreicht hat.

Auszug aus der Anlage 3:

Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums ... in der gymnasialen Oberstufe bei durchgängig erteiltem Unterricht

In Latein	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
ab 7. Schuljahrgang	bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“	am Ende der Einführungsphase 5 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> • in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase,

			<p>im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
<p>ab Einführungsphase</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder • Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	<p>Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</p>	<p>----</p>